

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

31.12.1820 (Nr. 363)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 363.

Sonntag, den 31. Dez.

1820.

Baden. (Mannheim.) — Großherzogthum Hessen. (Konstitution.) — Kurhessen. — Frankreich. (Paris. u. Deputirtenkammer St. Domingo.) — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Oestreich.

Baden.

Mannheim, den 30. Dez. Heute Vormittags froste hier, das Treibeis des Rheins von unten herauf dergestalt, daß er eine völlige Eisdecke bekam, die vielleicht in wenig Tagen schon gangbar seyn kann. Es ist eine Seltenheit, ihn bei 8 Grad Kälte zugestoren zu seher, welches wohl daher rühren mag, daß sein Strom vor mehreren Jahren zwei Stunden von hier ein neues Bett durchbrochen, dessen kurzwinkelige Krümmung die Menge von Grundeis nicht so leicht und schnell, als gewöhnlich, zumal bei sehr kleinem Wasser, wie gegenwärtig der Fall ist, fortzuführen zu können schenkt. Der Neckar ist schon seit vorgestern fest mit Eis überlegt. Beide Schiffbrücken sind in Sicherheit. Wir besäßen gegenwärtig eine gänzlich neuerbauete Rheinschiffbrücke, deren starkes und dauerhaftes Ansehen, so wie die Schnelligkeit, womit sie in einem kurzen Zeitraum hergestellt worden ist, ihren Erbauern Ehre macht.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der neuen Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen. (Lit. VIII. Von den Landständen.) Art. 55. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müssen Staatsbürger seyn, welche das 30. Jahr zurückgelegt haben, und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. Als ein solches wird für die Wahlen des Adels betrachtet, wenn der zu wählende adeliche Grundeigentümer 300 fl. direkte Steuern für eigenthümliches oder wuznießliches Vermögen jährlich entrichtet. Für die übrigen Wahlen wird erfordert, daß der zu Wählende 100 fl. direkte Steuern jährlich entrichtet, oder als Staatsdiener einen ständigen jährlichen Gehalt von wenigstens 1000 fl. beziehe. Wenn jedoch in einem Wahlbezirke keine 25 Wählbare, welche 100 fl. direkte Steuern entrichten, vorhanden seyn sollten, so soll die Zahl 25 durch die zunächst höchst Besteuereten in diesem Bezirke mit

Wählbarkeit für das ganze Land, ergänzt werden. Art. 56. An den Wahlen des Adels nehmen alle adeliche Grundeigentümer, welche 300 fl. direkte Steuern entrichten, und das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, Theil. Mitglieder der ersten Kammer können daran nicht als Wähler Theil nehmen. Art. 57. Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und der Wahlbezirke geschieht durch drei Wahlen. Die erste Wahl bestimmt die Bevollmächtigten. Von diesen werden die Wahlmänner, und von den letzten die Abgeordneten gewählt. Zu Wahlmännern wählbar sind die 60 höchstbesteuerten in dem Distrikte wohnenden Staatsbürger, welche wenigstens 50 Jahre alt sind. Die Anzahl derselben für jeden Distrikt und für jede Stadt, sie möge einen oder zwei Abgeordnete zu ernennen haben, zu wählenden Wahlmänner wird auf 25 festgesetzt. In keinen der in diesem Artikel bestimmten Wahlen kann ein Mitglied der ersten Kammer, oder ein bei den Wahlen des Adels Stimmbürger oder Wählbarer Theil nehmen. Art. 58. Ein Mitglied der ersten Kammer kann nicht zur zweiten gewählt werden. Art. 59. Alle Wahlen der Abgeordneten geschehen auf 6 Jahre. Es ist aber nicht verboten, nach dem Ablaufe dieser Zeitperiode, den Gewählten wieder auf 6 Jahre zu wählen. Während dieser Zeit findet eine neue Wahl von Abgeordneten für den Rest der 6 Jahre nur dann statt: 1) wenn ein Abgeordneter stirbt oder unfähig wird; 2) wenn ein Gewählter die Wahl ablehnt. Dieses kann er aber nur wegen ärztlich bescheinigter Krankheit, oder wenn häusliche Verhältnisse, nach dem Zeugnisse der vorgesetzten Behörde, die persönliche Gegenwart des Gewählten zu Hause wesentlich erfordern. Auch die Staatsdiener sind an diese Regel gebunden, wenn ihnen nicht der Urlaub versagt wird. Veränderungen in der Steuerquote, oder dem Dienstverhältnisse während der Dauer eines Landtags machen für diesen Landtag nicht unfähig, den Fall der Entsetzung vom Dienste, oder der Suspension vom Dienste und Gehalte, oder des Verlusts, oder der Suspension des Staatsbürgerrechts ausgenommen. Art. 60. Wer als Mitglied der einen oder der andern Kammer

auf Landtagen erscheinen will, darf nie wegen Verbrechen, oder Vergehen, die nicht bloß zur niedern Polizei gehören, vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freigesprochen worden zu seyn. Art. 61. Weder in der ersten noch in der zweiten Kammer darf man sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen, oder für seine Stimme Instruktionen annehmen. In dem Falle jedoch, wenn ein Standesherr durch Minderjährigkeit, oder Kuratel abgehalten wird, tritt der Agnat, welcher die Vormundschaft oder Kuratel führt, an dessen Stelle, vorausgesetzt, daß derselbe in jeder Hinsicht als gehörig qualifizirt erscheint. Auch soll ein Standesherr in solchen Fällen, wo er durch Gründe, welche auch in der 2. Kammer entschuldigen, verhindert wäre, wenn die erste Kammer diese Gründe für zulänglich erkennt, das Recht haben, sich durch den nächsten Agnaten, wenn dieser gehörig qualifizirt ist, für diesen Landtag vertreten zu lassen. Dieses Recht steht, unter denselben Bedingungen, auch dem Senior der Familie der Freiherrn v. Niedesel zu. Nie darf aber ein solcher Stellvertreter nach Instruktionen handeln, und nie, eben so wenig wie ein aus eigenem Recht Berechtigter, mehrere Stimmen führen. Art. 62. In beiden Fällen haben die Mitglieder des geheimen Staatsministeriums und die ernannten Landtagskommissarien freien Zutritt ohne Stimmrecht. Art. 63. Der Großherzog allein hat das Recht, die Stände zu berufen, und die ständische Versammlung zu vertagen, aufzulösen und zu schließen. Eine willkürliche Vereinigung der Stände ohne Einberufung, oder nach dem Schlusse der Vertagung oder Auflösung ist gesetzwidrig und strafbar.

(Fortsetzung folgt.)

K u r h e s s e n.

Kassel, den 27. Dez. Gestern Abends 6 Uhr hatte die feierliche Taufe des Sohns des Prinzen Wilhelm von Hessen statt; derselbe erhielt die Namen Friedrich, Wilhelm, Georg, Adolph. Unter den gegenwärtigen Taufpaten waren unter andern der Kurfürst, der Kurprinz und der Herzog von Cambridge.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. Dez. Die Kammer der Pairs hat gestern die Entwicklung des Vorschlags des Grafen Lantais in Beziehung auf die Kammer, als Gerichtshof, angehört. Fürst Talleyrand und mehrere andere Pairs sprachen gegen diesen Vorschlag, indem er nur ein transitor. Gesetz beabsichtige. Diese Ansicht theilte die Mehrheit der Versammlung, und der Vorschlag wird daher nicht in Betrachtung gezogen werden. Die Kammer hat dagegen auf einen von dem Grafen Pontecoulant gemachten Vorschlag zur Niederlegung einer Spezialkommission, an welche alle Fragen, welche die Bildung der Kammer als Gerichtshof veranlassen könnten, zu verweisen seyn, Rücksicht genommen. In einer ihrer nächsten Sitzungen

wird die Entwicklung dieses Vorschlags statt haben. In der nämlichen Sitzung wurde eine von dem Marquis de Fontanes entworfene Adresse an den König, in Antwort auf dessen Eröffnungsbrede, genehmigt, und durch das Loos eine große Deputation zur Ueberreichung derselben ernannt. Morgen wird sich die Kammer als Gerichtshof bilden, um den Bericht ihrer mit der Instruktion des Prozesses wegen der Verschwörung vom 19. August beauftragten Kommission anzuhören. — Die Kammer der Deputirten hat gestern die Deputirtenwahlen des Maynne-Departement, nach vorgängiger Berichtserstattung, als gültig anerkannt. Sie beschäftigte sich zuletzt mit der Wahl von 5 dem Könige vorzuschlagenden Kandidaten zur Präsidentenstelle. Diese Wahl ist auf Ravez, Bellart, de Donald, Benoit und de Bouville gefallen.

Der Moniteur macht heute eine am 9. Aug. dieses Jahres mit Sardinien abgeschlossene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs bekannt.

Das Gen. Konseil der Bank hat die Aktiendividende für das zweite Semester dieses Jahrs zu 34 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Die Reserve beträgt 2 $\frac{1}{2}$.

Unser bisheriger Botschafter in Konstantinopel, Marquis de Riviere, ist, nach einer kurzen und glücklichen Fahrt, zu Loulon angekommen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1432 $\frac{1}{2}$ Fr.

Die letzten Ereignisse in St. Domingo haben hier den größten Eindruck hervorgebracht. Man hegt die Hoffnung, daß unsere Regierung jene Ereignisse zur Anknüpfung neuer Unterhandlungen benutzen werde. Bekanntlich haben schon mannichfaltige Verhandlungen mit Boyer, so wie früher mit dessen Vorgänger Pétion, statt gehabt. Boyer soll auch ganz geneigt gewesen seyn, eine gewisse Oberherrschafft Frankreichs, in Form einer Protektion, anzuerkennen, und zwar unter der Bedingung, daß die Insel sich selbst regieren, aber den Franzosen große Handelsvortheile bewilligen würde, dabei auch der franzöf. Krone eine beträchtliche Geldsumme entrichte. Allein der Einfluß mehrerer vormaliger großer Eigenthümer auf St. Domingo, die ihre Besitzungen wieder zu erhalten wünschten, sollen damals die Veranlassung gewesen seyn, daß man der Ueberhandlung keine Folge gab. Man hofft, daß bei der jetzigen günstigen Lage dieser Insel nicht neuerdings prädominiren, und daß die Chefs von St. Domingo ihre Macht selbst für gesichert halten werden, wenn sie einer Art von Oberherrschafft von Seite Frankreichs unterworfen wären; jedoch würden sie sich schwerlich dazu verstehen, daß sich unsere Regierung in die innern Angelegenheiten der Insel mische. (Ausz. eines Privatschreibens aus Paris vom 18. Dez. in der allg. Zeit.)

Nach den neuesten Londner Blättern (vom 23. Dez.)

Haben die bis zum 29. Nov. reichenden amerikanischen Zeitungen die wichtige Nachricht überbracht, daß ganz St. Domingo nun eine republikanische Regierung hat, an deren Spitze der Präsident Boyer steht. Die Operationen des letztern, seit dem Tode Christoph's, scheinen rasch und entscheidend gewesen zu seyn. Am 20. Okt. nahm er Besitz von Gonaves. Sein Heer war damals 10,000 Mann stark, und fand keinen Widerstand. Am 21. rückte er gegen die Hauptstadt vor, wo alles zu seinem Empfange vorbereitet gewesen zu seyn scheint. Wirklich versammelten sich an diesem Tage die vornehmsten Einwohner, und es wurde verkündet, daß Boyer unverzüglich einrücken, und die Insel Haiti künftig unter einer einzigen Regierung stehen würde. Boyer zog dem zufolge am 22. an der Spitze von 20,000 Mann, in die Hauptstadt ein, wo er am 26. als Präsident ausgerufen worden ist, und eine Proklamation an sämtliche Einwohner von Haiti erlassen hat.

Großbritannien.

Die Londner Blätter vom 23. Dez. (sagt das neueste Journal des Debats) enthalten zwar mancherlei Gerüchte, aber wenig, das als zuverlässig angesehen werden könnte. Der Nachfolger des Hrn. Canning in dem Ministerium war noch nicht ernannt. Man glaubte, daß die Regierung dem Unterhause vorschlagen würde, der Königin eine sehr geringe Apanage auszusagen, indem die Anklage gegen dieselbe, obgleich noch nicht entschieden, doch wohl als hinlänglich erwiesen anzusehen sey. Man sagte auch, es sey davon die Rede, einen neuen Prozeß gegen sie, als Königin von Hannover, einzuleiten. Die Courrier versichern, daß die Häupter der Oppositionspartei (Grey, Lansdown etc.) zu verstehen gegeben hätten, daß sie die Abreise der Königin bewirken wollten, wenn der König sie ins Ministerium beriefe, daß der König sie aber nicht möge.

Ein Landgut des Herzogs von Hamilton in Lanarkshire in Schottland, welches seit 19 Jahren 5000 Pf. Sterl. jährlichen Pacht gab, ist von Martini d. J. an zu 7000 Pfund wieder verpachtet, obgleich Käse, das dortige Haupterzeugniß, eben so niedrig im Preise steht, als vor 19 Jahren, bloß wegen der großen Verbesserung der dortigen Wirthschaft.

In Irland sind die Lebensmittel so wohlfeil, wie vor einem halben Jahrhundert; allein hauptsächlich wegen unerhörten Geldmangels.

Italien.

Privatberichte aus Mailand vom 25. Dezember in schweiz. Zeitungen melden: Um sich von der Menge österreich. Truppen, die bis jetzt schon in Oberitalien einmarschirt sind, und im Falle des Ausbruchs eines Krieges mit Neapel gegen dieses Königreich vorrücken, zum Theil aber als Observationsarmee gegen das obere und mittlere Italien dienen sollen, einen Begriff zu machen, braucht nur angeführt zu werden, daß die kleine Stadt

Como allein wirklich über 3000 Mann dieser Truppen beherbergt. Indessen können wir mit Gewißheit sagen, daß man noch keine Vorbereitungen zum baldigen Vorrücken nach der neapolit. Gränze bemerkt.

Ein Privatbrief aus Rom schildert die Gährung, welche die königl. Botschaft vom 7. zu Neapel hervorgerufen habe, als sehr groß. Im Parlament hätten mehrere Deputirte sich aufs heftigste gegen jede Abänderung der Konstitution, und gegen die Reise des Königs erklärt. Ob sie gleich rüksichtlich der letztern übereinstimmend worden, so hätten doch ihre Reden solchen Eindruck auf das Volk gemacht, daß man auf allen Straßen das Geschrei: Verrath! Zu den Waffen! gehört, und daß man eine Zeitlang besorgt habe, die Abreise des Königs werde unüberwindliche Hindernisse finden. — Das Parlament hat das Anerbieten eines gewissen Calcagni d'Arce, welcher auf seine Kosten eine Kompagnie Kavallerie bewaffnen und beritten machen, und dann als Gemeiner darin dienen will, angenommen, auch ihm gestattet, diese Kompagnie „die neuen Fabier“ zu nennen.

Niederlande.

Brüssel, den 24. Dez. Das Gerücht hat sich heute Morgens allgemein verbreitet, daß durch einen königl. Beschluß die Ministerien des katholischen und protestantischen Kultus aufgehoben seyen. Hr. Appellius soll zum Finanzminister ernannt und ihm zugleich die Leitung der direkten Steuern und der Posten übertragen, und Hr. Sir van Ditterbeck zum Minister des Schatzes ernannt worden seyn. Man fügt hinzu, Hr. Bandersfosse, Bürgermeister von Brüssel, sey zum Statthalter der Provinz Westflandern ernannt.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat sich gestern versammelt, um über drei von der zweiten Kammer, nach sehr lebhaften Debatten, angenommene Gesetzentwürfe, in Betreff des Budgets von 1821, zu beschließen, und ist denselben mit einer großen Mehrheit beigetreten.

Oesterreich.

Öffentlichen Nachrichten aus Wien zufolge sollte am 24. Dez. die dortige uralte Kathedrale zu Maria Theresien von den Redemptoristen, einem Zweige der aus Rußland vertriebenen Jesuiten, feierlich in Besitz genommen und eingeweiht werden. Vor längerer Zeit war denselben der sogenannte Passauer Hof, welcher an obige Kirche stößt, eingeräumt, und zu diesem Behuf für sie eingerichtet worden. Die Zahl der Mitglieder dieses geistlichen Ordens und der Erziehung der Jugend gewidmeten Ordens beträgt vor der Hand 40 Personen. Vermittelt Regierungsdekrete ist ihnen die Oberaufsicht über die Seminaristen und alle Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen, übertragen.

Am 23. Dez. stand der Wiener Kurs auf Augsburg zu 100 R. M.; die Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. zu 72½; die Bankaktien zu 551½; die Rothschild'schen Loose zu 110½.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Dez.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Windrichtung überhaupt.
Morgens 18	27 Zoll 9,7 Linien	9 Grad unter 0	58 Grad	Nordost heiter, windig
Mittags 13	27 Zoll 9,7 Linien	4,2 Grad unter 0	55 Grad	Nordost heiter, windig
Nachts 10	27 Zoll 9,7 Linien	6,2 Grad unter 0	79 Grad	Nordost heiter

Karlsruhe. [Museum.] Da die Anzeige geschehen ist, daß seit einiger Zeit häufig, vorzüglich bei Ballen und Konzerten, Personen das Museum besuchen, welche zum Zutritt in dasselbe nach den Gesetzen nicht berechtigt sind, so sieht sich die Kommission veranlaßt, diese Anzeige mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß diejenigen, welche das Museum besuchen, ohne zum Zutritt in dasselbe gesetzlich berechtigt zu seyn, sich die unangenehmen Folgen, welche daraus für sie entstehen können, selbst zuschreiben haben.

Karlsruhe, den 25. Dez. 1820.

Die Kommission des Museums.

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Mittwochs, den 5. Jan. 1820, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau von den herrschaftlichen Speichern in Bauerbach 100 Mtr. Haber und in Reichenhausen 60 — Haber und 150 — Gerste mit Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Bretten, den 16. Dez. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 8. Jan. k. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum König von Preußen das städtische Weich- und Brauhaus des hiesigen Bürgers und Viehhändlers Carl Prinz, an der Friedriehstraße, neben Kammerer Dreher und Stürler David Gumbrecht gelegen, sammt Bierbrauerei und Wirtschafsgeschäften, mit dem dazu gehörigen Garten, der später zu Bauplätzen zu benutzen ist, im Exekutionswege nochmals auf Steigerung gesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dasselbe dem Meistbietenden sogleich für eigne Zuschlagen werden.

Karlsruhe, den 22. Dez. 1820.

Großherzogliches Stadtratsrevisorat.

Obermüller.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in die Gant erkannten Michel Bunde jung in Willstett etwas zu fordern hat, muß es bis Donnerstag, den 11. Jan. 1821, bei Strafe des gegenwärtigen Massenabschlusses, dem Theilungskonkursariate im Rappenwirthshaus allda, unter Vorlegung seiner Urkunden, einreichen.

Kork, den 11. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Bis den 16. Jan. 1821 wird die Schuldenliquidation der in Gant erkannten Kiefer, Christoph Heil und Michel Kübel, beide von Legelehurst, in der Schwane zu Legelehurst abgehalten werden; wozu alle Kübel- und Heil'sche Gläubiger hiermit sub poena praeclusi vorgeladen sind.

Kork, den 18. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Um den Vermögensstand des Bürgers und Bauers Johann Huber von Bergshausen richtig zu stellen, so werden dessen sämtliche Creditoren aufgerufen, auf Donnerstag, den 18. Jan. 1821, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die später etwa eintretenden Nachtheile selbst zuschreiben hätten.

Durlach, den 19. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgartner.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die im Jahr 1809 gebornen und bei der vorgenommenen Messung nicht erschienenen Konscriptionspflichtigen Jünglinge, nämlich:

Johannes Zimmermann von Graben,

Wilhelm Hauck von Gr. Winkel,

Johann Stolz von M. H. Burg und

Daniel Marich von Welschneureuth,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile unfehlbar dorthier zu stellen.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1820.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Tryberg. [Ediktalladung.] Franz Joseph Schmidt von Schönach ist schon 30 Jahre von Hause abwesend, ohne von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Derfelbe, oder dessen Leibeserben, werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dorthier zu melden, widrigenfalls sein in etwa 100 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert würde.

Tryberg, den 12. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wleibimhaus.

Ettlingen. [Samereien zu verkaufen.] Die unterzeichnete Direktion des Großherzogl. Bad. Landw. Vereins macht hierdurch bekannt, daß sie folgende Samereien um nachgesetzte Preise nach Belieben abgeben könne:

1) Aechten Liesländer oder Rigaer Lein samen das Sri. zu

3 fl. (ohne Embalage und Porto).

2) Spürgelsamen, Spergula arvensis, das Pf. für 12 fl.

(ohne Emb. und Porto).

Kauflustige wollen sich in frankirten Briefen an die unterzeichnete Direktion wenden.

Ettlingen, den 21. Dez. 1820.

Ackermann.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter macht hiermit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine vor dem Rippurrer Thor gelegene neue Wirthschaft, zum grünen Hof, mit welcher ein Billard, eine schöne Gartenanlage mit einer bedekten Kegelsbahn und allen andern Bequemlichkeiten verbunden ist, heute, den 3. Dez., eröffnen wird, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Werner.